BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage mit 19 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode August 2025 bis September 2026
2026/7148

vom 20. Oktober 2026

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 19 Schlussabrechnungen über Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite).

Von den 19 abgerechneten Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) entfallen fünf auf die Bau- und Umweltschutzdirektion:

Tiefbauamt: (2 Abrechnungen)

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage (Landratsvorlage Nr. 2013/465 vom 17.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2014/1942 vom 08.05.2014)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit (Landratsvorlage Nr. 2012/060 vom 14.02.2012, Landratsbeschluss Nr. 2012/683 vom 06.09.2012)

Amt für Raumplanung: (1 Abrechnung)

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes 2011 bis 2026 (Landratsvorlage Nr. 2010/410 vom 07.12.2010, Landratsbeschluss Nr. 2011/2533 vom 31.03.2011)

Hochbauamt: (1 Abrechnung)

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica Teilprojekt 1 «Arbeitsplätze» (Landratsvorlage Nr. 2016/291 vom 27.09.2016, Landratsbeschluss Nr. 2017/1423 vom 04.05.2017)

Amt für für industrielle Betriebe: (1 Abrechnung)

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (Landratsvorlage 2019/319 vom 30.04.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2700 vom 27.06.2019)

Weiter wurden folgende vierzehn Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) zur Abrechnung eingereicht:

Sieben aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022 bis 2025, Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2021/350 vom 25.05.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1133 vom 21.10.2021)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Landratsvorlage Nr. 2022/190 vom 29.03.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1511 vom 19.05.2022)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest (Landratsvorlage Nr. 2022/151 vom 22.03.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1476 vom 05.05.2022)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022 bis 2025, Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2021/395 vom 08.06.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1061 vom 16.09.2021)

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg (Landratsvorlage Nr. 2018/755 vom 04.09.2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2362 vom 29.11.2018) und Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Landratsvorlage Nr. 2022/694 vom 13.12.2022, Landratsbeschluss Nr. 2023/1998 vom 09.02.2023)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Zukunft Volksschule» – Massnahmenpaket 2022 bis 2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik – Beschluss 5 (Landratsvorlage Nr. 2021/434 vom 22.06.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1135 vom 17.10.2021)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL) Etappe 2 (Landratsvorlage Nr. 2022/40 vom 25.01.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1436 vom 07.04.2022)

Eine aus der Finanz- und Kirchendirektion:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend 1 BL digital+ «ehemals Stärkung Digitale Transformation BL» (Landratsvorlage Nr. 2022/529 vom 27.09.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1898 vom 15.12.2022)

Eine aus der Sicherheitsdirektion:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung und Finanzierung von «Take-off Tagesstruktur für Jugendliche» – ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2022 bis 2025 (Landratsvorlage Nr. 2021/433 vom 22.06.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1147 vom 04.11.2021)

Fünf aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Realisierung der 3. Etappe der neuen amtlichen Vermessung 93 (AV93), langfristige Massnahmen 2015 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2015/107 vom 10.03.2015, Landratsbeschluss Nr. 2015/176 vom 22.10.2015)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung von Kontroll-, Analyse- und Präventionsarbeiten im Rahmen des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) und des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024 (Landratsvorlage Nr. 2021/175 vom 23.03.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/898 vom 20.05.2021)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/400 vom 18.08.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/632 vom 19.11.2020)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 – Beschlusspunkt 1 (Landratsvorlage Nr. 2019/255 vom 09.04.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2691 vom 27.06.2019)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020 bis 2023» (Landratsvorlage Nr. 2020/200 vom 29.04.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/480 vom 25.06.2020)

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsent-scheid vor und stellen diese der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutz-direktion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu. Die Bauabrechnungen werden von der Kantonalen Finanzkontrolle nicht systematisch geprüft.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es wird darin aufgezeigt, bei welchen Objekten oder Vorhaben der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich am Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen drei Abrechnungen eine Verspätung im Sinne der Vo FHG auf.

Zwei aus der Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung 1: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage

Die Abrechnung kommt mit geringer Verspätung. Mit RRB 2023/1368 vom 26. September 2023 wurde der Beitrag von BL von 3,5 Mio. Franken an die Kosten der Umspurung definitiv genehmigt bzw. die BUD zur Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung ermächtigt. Die entsprechende Rechnung wurde schlussendlich per 31. Dezember 2023 angewiesen. Somit hätte das Projekt bereits per Ende 2025 abgerechnet werden sollen. Die verspätete Abrechnung ist darauf zurückzuführen, dass Kapazitätsengpässe im Tiefbauamt zu weiteren Verzögerungen bei der Abrechnung führten.

Schlussabrechnung 5: Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen beim Teilprojekt Mikroverunreinigungen (MV) wurde das ursprüngliche Konzept für die MV-Stufe gestoppt. Ein neues, innovatives Verfahren in der vorgelagerten biologischen Stufe (MBR-Biologie) bot die einmalige Chance, die MV-Stufe einfach zu integrieren. Diese Projektänderung hat zu Vezögerungen geführt, jedoch wurde die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessert.

Eine aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Schlussabrechnung 19: Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020 bis 2023»

Die vorliegende Abrechnung konnte nicht mehr vor der Pensionierung des zuständigen Dienststellenleiters und somit erst nach dessen Pensionierung fertiggestellt werden.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

In dieser Sammelvorlage schliessen keine Abrechnungen mit Mehrkosten ab.

5.2. Minderkosten

Folgende sechzehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage
(Abrechnung 1) CHF -11'006'129.56 (-37,4 %)

Es sind bei Abrechnung 1 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Auf den 1. Januar .2016 trat die neue Finanzierung für Eisenbahninfrastrukturen (FABI-Verfassungsbestimmung) mit den angepassten Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen in Kraft. Auf die Leistungsvereinbarung (LV 2013-2016) hatte dies insofern Einfluss, als dass die Kantonsanteile der vorgesehenen Kosten ab 1. Januar 2016 vom Bund getragen wurden.
Die Leistungsvereinbarung als solche behielt ihre Gültigkeit. Das heisst, die Kostenübernahme durch den Kanton für Arbeiten, die ursprünglich von 2013 bis 2015 vorgesehen waren, wurden über den Nachtrag zur LV 2013 bis 2016 vom 9. November 2016 zugesichert, auch wenn diese erst ab 2016 realisiert wurden. Die Kosten von 10,5 Mio. Franken, die im Jahr 2016 vorgesehen waren,wurden vollständig vom Bund übernommen.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit:
(Abrechnung 2) CHF -110'101.98 (-4,1 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes 2011 bis 2026
(Abrechnung 3) CHF -34'754.60 (-7,2 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica Teilprojekt 1 «Arbeitsplätze»;
(Abrechnung 4) CHF -139'282.96 (-0,7 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen Reduktion von Mikroverunreinigungen
(Abrechnung 5a+b) CHF -2'972'167.34 (-39,2 %)

Es sind bei Abrechnung 5a+b die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Schlammbehandlung (5a): Minderkosten liegen im Bereich der Unschärfe.
MV (5b): Minderkosten infolge Projektauflösung und Integration in das Folgeprojekt Kapazitätserhöhung Biologie.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022 bis 2025, Partnerschaftliches Geschäft
(Abrechnung 6) CHF -8'781'983.00 (-1,3 %)

Es sind bei Abrechnung 6 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Mit der Teilrevision des Universitätsvertrags (in Kraft per 1.1.2022) wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, das die Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den Trägerkantonen dynamisch regelt. Die Kantone finanzieren weiterhin die Vollkosten ihrer Studierenden. Das verbleibende Restdefizit wird unter Berücksichtigung eines Standortvorteils von 10 Prozent zugunsten des Kantons Basel-Stadt entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone verteilt. Die endgültige Verteilung wurde jährlich gemäss dem standardisierten Steuerertrag (SSE) der Eidgenössischen Finanzvennraltung angepasst. Da sich dieser Indikator anders entwickelte als prognostiziert, wurde Basel-Landschaft über die gesamte Dauer der vierjährigen Leistungsperiode um 8,8 Millionen Franken entlastet, während Basel-Stadt um den gleichen Betrag belastet wurde.
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung
(Abrechnung 7) CHF -149’330.00 (-13,0 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest
(Abrechnung 8) CHF -200’559.04 (-5,1 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022 bis 2025, Partnerschaftliches Geschäft
(Abrechnung 9) CHF -192’500.00 (-7,1 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg und Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung
(Abrechnung 10) CHF -153’153.00 (-2,7 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Zukunft Volksschule» – Massnahmenpaket 2022 bis 2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik – Beschluss 5
(Abrechnung 11) CHF -839’697.00 (-67,7 %)

Es sind bei Abrechnung 11 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die Unterschreitung der Ausgabenbewilligung erklärt sich durch verschiedene Faktoren. Zum einen erfolgte der Start der Massnahme zeitlich verzögert: Die Umsetzung begann erst im zweiten Halbjahr 2022. Zudem wurden die vorgesehenen Weiterbildungen und Unterrichtsfreistellungen im Bereich Medien und Informatik deutlich weniger beansprucht als ursprünglich angenommen. Ein Grund dafür ist, dass parallel zum neuen Unterrichtsfach Medien und Informatik die PICTS-Funktion (mit eigenem CAS) an den Schulen eingeführt und entsprechende Weiterbildungen angeboten wurden. Da PICTS-Personen (Pädagogischer ICT-Support) das Fach Medien und Informatik an den Schulen oftmals ebenfalls unterrichten, wurde ein Teil der erforderlichen Qualifizierung auf diesem Weg erreicht.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL) Etappe 2
(Abrechnung 12) CHF -369’854.00 (-22,4 %)

Es sind bei Abrechnung 12 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Bereits mit der LRV 2022/40 wurde dem Landrat dargelegt, dass die Ausgabenbewilligung im Idealfall nicht vollständig ausgeschöpft werden soll, entsprechend wurde sie bewusst grosszügig bemessen. Im Verlauf des Projekts konnten dann durch eine restriktive Freigabepraxis und eine enge Kostenkontrolle die Ausgaben unter Budget gehalten werden.

Finanz- und Kirchendirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend 1 BL digital+ «ehemals Stärkung Digitale Transformation BL»
(Abrechnung 13) CHF -3’021’360.00 (-48,8 %)

Es sind bei Abrechnung 13 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Der personeller Aufbau hat sich verzögert, insbesondere bei DTM- und OE-Funktionen.
Die Inanspruchnahme von externer Unterstützung war geringer, als ursprünglich vorgesehen.
Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 erfolgte ein Einsparungsziel des Regierungsrats von 600'000 Franken.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Realisierung der 3. Etappe der neuen amtlichen Vermessung 93 (AV93), langfristige Massnahmen 2015 bis 2022
(Abrechnung 15) CHF -984’698.00 (-11,3 %)

Es sind bei Abrechnung 15 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Der Erfolg der Finanzierung stützt sich auf die Erfahrung aus den Pilotprojekten, auf die Beschaffung und auf die Routine, welche die privatwirtschaftlichen Geometerbüros gewonnen haben.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung von Kontroll-, Analyse- und Präventionsarbeiten im Rahmen des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) und des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024
(Abrechnung 16) CHF -86’756.00 (-2,5 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020 bis 2023»
(Abrechnung 19) CHF -456’335.05 (-10,3 %)

5.3. Ausgeglichene Abrechnungen

Bei folgenden drei Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel exakt ausgeschöpft worden:

Sicherheitsdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung und Finanzierung von «Take-off Tagesstruktur für Jugendliche» – ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2022 bis 2025
(Abrechnung 14) CHF 0.00 (0,0 %)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024
(Abrechnung 17) CHF 0.00 (0,0 %)

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 – Beschlusspunkt 1 (Der Beschlusspunkt 2 wurde bereits im 2023 abgerechnet.)
(Abrechnung 18) CHF 0.00 (0,0 %)

6. Bemerkungen zum materiellen Erfüllungsgrad

6.1. Materieller Untererfüllungsgrad (unter 100 %)

Folgende sechs Abrechnung schliessen mit einem materiellen Untererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen 2 %
(Abrechnung 5b)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 5b zu einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Beim Teilprojekt MV (5b) wurde das Ziel aufgrund der Projektauflösung noch nicht erreicht. Die bisher angefallenen Kosten für das Vorprojekt sind trotzdem wertvoll, da das Vorprojekt die Basis für einen Kostenvergleich bildete. Beim Teilprojekt Schlammbehandlung (5a) wurden alle Ziele erreicht.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg und Sicherung der Ruine Farnsburg
– Erhöhung der Ausgabenbewilligung 98 %
(Abrechnung 10)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 10 zu einem materiellen Untererfüllungsgrad:

Bis auf die Konservieiung einer peripher gelegenen, dem Publikumsverkehr abgewandten Mauerpartie konnten alle geplanten Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Zukunft Volksschule» – Massnahmenpaket 2022 bis 2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik – Beschluss 5 95 %
(Abrechnung 11)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 11 zu einem materiellen Untererfüllungsgrad:

Der materielle Erfüllungsgrad wird gestützt auf den erreichten Qualifizierungsstand der Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik mit 95 % ausgewiesen. Gemäss dem Bildungsratsbericht vom 11. Februar 2026 waren 570 von 600 Lehrpersonen entsprechend qualifiziert. Der Qualifizierungsstand konnte sowohl über die im Rahmen von «Zukunft Volksschule» angebotenen Weiterbildungen als auch über einen Kompetenznachweis gegenüber der Schulleitung erreicht werden.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend 1 BL digital+
«ehemals Stärkung Digitale Transformation BL» 94 %
(Abrechnung 13)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 13 zu einem materiellen Untererfüllungsgrad:

Mit dem Projekt BL digital+ wurden die wesentlichen organisatorischen, personellen und strategischen Grundlagen geschaffen, um die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung dauerhaft zu verankern. Insgesamt waren 38 Lieferobjekte geplant. Der materielle Erfüllungsgrad der geplanten Lieferobjekte per Projektende beträgt 94 %.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024 95 %
(Abrechnung 17)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 17 zu einem materiellen Untererfüllungsgrad:

Der materielle Erfüllungsgrad von 95 % ergibt sich aufgrund zwei nicht vollständig erreichten Leistungsindikatoren gemäss Leistungsvereinbarung (vgl. Kurzevaluation der Tätigkeit des Vereins Baselland Tourismus 2021 bis 2024 der Fachhochschule Graubünden, Kapitel 6 Beurteilung der Tätigkeiten von Baselland Tourismus, S. 27 bis 29). Insgesamt bestätigt die externe Evaluation jedoch eine weitgehend erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020 bis 2023» 90 %
(Abrechnung 19)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 19 zu einem materiellen Untererfüllungsgrad:

Die Unterschreitung der materiellen Erfüllung sind den amtsintern fehlenden personellen Kapazitäten in der Projektierung (Projektkonzeption, Projektleitung, Projektbegleitung) im Bereich Monitoring- und Testflächen, Grundlagenarbeiten sowie Aus- und Weiterbildung zuzuschreiben. Entsprechend konnten nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden.

6.2. Materieller Übererfüllungsrad (über 100 %)

Keine Abrechnung schliesst mit einem materiellen Übererfüllungsgrad ab.

6.3. Materieller Erfüllungsgrad (exakt 100 %)

Dreizehn der neunzehn Abrechnungen schliessen mit einem materiellen Erfüllungsgrad von 100 % ab.

7. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

8. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

9. Anträge

9.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss Beilage zu beschliessen.

Liestal, 20. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

10. Anhang

– Landratsbeschluss
– Tabellarische Übersicht (B1)
– 19 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler
An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage mit 19 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode August 2025 bis September 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zukunft Waldenburgerbahn, Infrastrukturmassnahmen, Finanzierung 2014 bis 2016; Kreditvorlage (Landratsvorlage Nr. 2013/465 vom 17.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2014/1942 vom 08.05.2014)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	29’399’292.61
Gesamtkosten	CHF	18’393’163.05
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-11’006’129.56
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit (Landratsvorlage Nr. 2012/060 vom 14.02.2012, Landratsbeschluss Nr. 2012/683 vom 06.09.2012)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2’681’259.70
Gesamtkosten	CHF	2’571’157.72
Beträge Dritter	CHF	951’180.35
Minderkosten	CHF	-110'101.98
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes 2011 bis 2026 (Landratsvorlage Nr. 2010/410 vom 07.12.2010, Landratsbeschluss Nr. 2011/2533 vom 31.03.2011)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	480’000.00
Gesamtkosten	CHF	445’245.40
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-34’754.60
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica Teilprojekt 1 «Arbeitsplätze» (Landratsvorlage Nr. 2016/291 vom 27.09.2016, Landratsbeschluss Nr. 2017/1423 vom 04.05.2017)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	19’215’349.95
Gesamtkosten	CHF	19’076’066.99
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-139'282.96
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.5a+b Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (Landratsvorlage 2019/319 vom 30.04.2019, Landratsbeschluss 2019/2700 vom 27.06.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7’587’883.74
Gesamtkosten	CHF	4’615'716.40
Beträge Dritter	CHF	53'672.98
Minderkosten	CHF	-2’972’167.34
Materieller Erfüllungsgrad «Schlammbehandlung»		100 %
Materieller Erfüllungsgrad «MV-Stufe»		2 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:

1.6 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022 bis 2025, Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2021/350 vom 25.05.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1133 vom 21.10.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	670’072’389.00
Gesamtkosten	CHF	661’290’406.00
Beträge Dritter (bereits inkludiert)	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-8’781’983.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.7 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Kantonsbeitrag Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel, Campus Bildung Gesundheit im Spengler Park Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Landratsvorlage Nr. 2022/190 vom 29.03.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1511 vom 19.05.2022)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’147’600.00
Gesamtkosten	CHF	998’270.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-149’330.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.8 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest (Landratsvorlage Nr. 2022/151 vom 22.03.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1476 vom 05.05.2022)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3’911’400.00
Gesamtkosten	CHF	3’710’841.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-200’559.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.9 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2022 bis 2025, Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr. 2021/395 vom 08.06.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1061 vom 16.09.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2’730’000.00
Gesamtkosten	CHF	2’537’500.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-192’500.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg (Landratsvorlage Nr. 2018/755 vom 04.09.2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2362 vom 29.11.2018) und Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Landratsvorlage Nr. 2022/694 vom 13.12.2022, Landratsbeschluss Nr. 2023/1998 vom 09.02.2023)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	5’765’000.00
Gesamtkosten	CHF	5’611’847.00
Beträge Dritter	CHF	1’875’206.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-153’153.00
Materieller Erfüllungsgrad		98 %

1.11 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Zukunft Volksschule» – Massnahmenpaket 2022 bis 2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik – Beschluss 5 (Landratsvorlage Nr. 2021/434 vom 22.06.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1135 vom 17.10.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’240’000.00
Gesamtkosten	CHF	400’303.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-839’697.00
Materieller Erfüllungsgrad		95 %

1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung (SAL) Etappe 2 (Landratsvorlage Nr. 2022/40 vom 25.01.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1436 vom 07.04.2022)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’650’000.00
Gesamtkosten	CHF	1’280’146.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-369’854.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

Finanz- und Kirchendirektion:

1.13 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend 1 BL digital+ «ehemals Stärkung Digitale Transformation BL» (Landratsvorlage Nr. 2022/529 vom 27.09.2022, Landratsbeschluss Nr. 2022/1898 vom 15.12.2022)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	6’190’000.00
Gesamtkosten	CHF	3’168’640.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-3’021’360.00
Materieller Erfüllungsgrad		94 %

Sicherheitsdirektion:

1.14 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung und Finanzierung von «Take-off Tagesstruktur für Jugendliche» – ein Präventionsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene für die Jahre 2022 bis 2025 (Landratsvorlage Nr. 2021/433 vom 22.06.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/1147 vom 04.11.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1’600’000.00
Gesamtkosten	CHF	1’600’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

1.15 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Realisierung der 3. Etappe der neuen amtlichen Vermessung 93 (AV93), langfristige Massnahmen 2015 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2015/107 vom 10.03.2015, Landratsbeschluss Nr. 2015/176 vom 22.10.2015)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	8’697'000.00
Gesamtkosten	CHF	7’712’302.00
Beträge Dritter	CHF	5’201’801.59
Minderkosten	CHF	-984’698.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.16 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung von Kontroll-, Analyse- und Präventionsarbeiten im Rahmen des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) und des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2024 (Landratsvorlage Nr. 2021/175 vom 23.03.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/898 vom 20.05.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3’450’979.00
Gesamtkosten	CHF	3’364’223.00
Beträge Dritter	CHF	582'736.00
Minderkosten	CHF	-86'756.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.17 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024 (Landratsvorlage Nr. 2020/400 vom 18.08.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/632 vom 19.11.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2’400’000.00
Gesamtkosten	CHF	2’400’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		95 %

1.18 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Entrichtung von Betriebsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 – Beschlusspunkt 1 (Landratsvorlage Nr. 2019/255 vom 09.04.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2691 vom 27.06.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	5’600’000.00
Gesamtkosten	CHF	5’600’000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.19 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend «Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020 bis 2023» (Landratsvorlage Nr. 2020/200 vom 29.04.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/480 vom 25.06.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung		
	CHF	4’425’000.00
Gesamtkosten	CHF	3’968’664.95
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	-456’335.05
Materieller Erfüllungsgrad		90 %

2. Nach Genehmigung dieser Sammelvorlage durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Jahresrechnung 2026 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: